Abstimmungsvorlage

Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» (2026)

Was will die «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»? (siehe auch srg-initiative.ch)

Bei der Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» geht es darum, **die Gebühren für Radio und Fernsehen von aktuell 335 auf 200 Franken pro Jahr zu senken**. Für die Abgabe wird gefordert, dass der Gesamtertrag höchstens konstant bleibt. Bei einer steigenden Anzahl Haushalte soll die Abgabe alle fünf Jahre nach unten angepasst werden. Zudem sollen **Unternehmen ganz von der Abgabe befreit werden**.

Weiter fordert die Initiative, dass die SRG sich nach der Reduktion der Abgabe **auf die Inhalte konzentriert, die einen „unerlässlichen Dienst für die Allgemeinheit" leisten**. Die Initiative sieht zudem einen **Finanzausgleich** vor, damit die sprachlichen Minderheiten weiterhin gleichwertige Programme erhalten.

Ausgangslage

Am 8. März 2026 stimmt die Schweiz über die 200-Franken-Initiative ab. Die Initiative wurde von SVP-Kreisen lanciert. **Der Bundesrat war den Initianten bereits im vergangenen Jahr entgegengekommen. Er beschloss, die Haushaltsabgabe auf dem Verordnungsweg auf 300 Franken pro Jahr zu senken.** Einen indirekten Gegenentwurf für einen effizienteren Service public im Bereich Radio und Fernesehen wurde im Nationalrat abgelehnt.

Der Programmauftrag der SRG, wie er in **Art. 24 des schweizerischen Radio- und Fernsehgesetzes** festgelegt ist, umfasst folgende zentrale Aufgaben:

- Die gesamte Bevölkerung der Schweiz soll mit gleichwertigen Radio- und Fernsehprogrammen in den drei Amtssprachen versorgt werden. Ziel ist es, Verständnis, Zusammenhalt und Austausch zwischen den Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen und gesellschaftlichen Gruppen zu fördern sowie die Eigenheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen.
- Für die rätoromanische Schweiz muss die SRG mindestens ein Radioprogramm bereitstellen. Zusätzliche Bedürfnisse dieser Sprachregionen sowie der Menschen mit Sinnesbehinderungen (etwa durch Gebärdensprache) regelt der Bundesrat.
- Die SRG trägt zur freien Meinungsbildung bei, indem sie umfassend, vielfältig und sachgerecht informiert – insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge. Sie fördert zudem die kulturelle Entfaltung, die Stärkung kultureller Werte, die Bildung des Publikums sowie die Unterhaltung.

Wichtige Merkmale der Initiative

- **Gebührensenkung**: Abgabe von heute 335 Fr. auf maximal 200 Fr. pro Haushalt.
- **Entlastung der Wirtschaft**: Unternehmen sollen keine Abgabe mehr zahlen.
- **Konzentration aufs Wesentliche**: Die SRG soll sich auf Programme mit hohem öffentlich-rechtlichen Wert besinnen.

- **Finanzausgleich**: Garantierte Mittel für Medien in Minderheitensprachen.
- Die **privaten regionalen Radio- und Fernsehveranstalter** sollen weiterhin mindestens den Betrag erhalten, der ihnen vor Inkrafttreten der Verfassungsänderung zugewiesen war.
- **Dynamische Anpassung**: Steigt die Zahl der abgabepflichtigen Haushalte, so ist die Abgabe entsprechend zu senken, damit der Gesamtertrag aus der Abgabe unverändert bleibt. Eine allfällige Absenkung der Abgabe erfolgt alle fünf Jahre. Die Teuerung kann dabei berücksichtigt werden.

Empfehlungen

Der **Bundesrat** empfiehlt ein Nein zur Initiative.
Der **Nationalrat** hat die Initiative mit 115 zu 76 bei 5 Enthaltungen und der **Ständerat** mit 37 zu 7 bei einer Enthaltung **zur Ablehnung empfohlen**.

Argumente

Pro (srg-initiative.ch)	Kontra (www.srgd.ch/halbierungsinitiative; www.pro-medienvielfalt.ch)
• **Finanzielle Entlastung**: Die Reduktion von 335 auf 200 Franken verschafft vielen Haushalten mehr verfügbares Einkommen. Besonders für junge Menschen oder Einpersonenhaushalte ist die aktuelle Abgabe eine Belastung, da das Angebot teilweise kaum genutzt wird. • **Gerechtigkeit für die Wirtschaft**: Unternehmen zahlen aktuell doppelt – privat und geschäftlich. Die Initiative beseitigt diese „Doppelbesteuerung". • **Fokus auf Service public**: Durch geringere Mittel wird die SRG gezwungen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren – Informations-, Bildungs- und Kultursendungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter. • **Schutz der privaten Anbieter:** die unfaire Konkurren, die private Radio- und Fernsehveranstalter gegenüber dem stark subventionierten SRG-Angebot erfahren, wird verringert. • **Solidarität mit Minderheiten**: Der Finanzausgleich stellt sicher, dass auch sprachliche Minderheiten weiterhin Programme auf hohem Niveau erhalten.	• **Qualitätsverlust und Stellenabbau bei der SRG**: Die SRG prognostiziert, dass bei drastischer Kürzung bis zu 900 Stellen abgebaut werden müssten. Wichtige Sendungen, regionale Studios oder Kultur- und Sportprogramme könnten nicht mehr finanziert werden. • **Strukturelle Zerschlagung der SRG**: Bei massiv sinkenden Einnahmen ist die dezentrale Struktur (Sprachregionen, Studios in den Kantonen) nicht mehr tragbar. Das würde den Föderalismus belasten und die Nähe zum Publikum schwächen. • **Risiko für Minderregionen**: In kleineren Sprachregionen oder ländlichen Gebieten könnte das SRG-Angebot deutlich reduziert werden, was die mediale Grundversorgung schwächt. • **Mediendiversität in Gefahr**: Die SRG leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der Schweiz (z. B. Filme, Literatur, Minderheitensprachen). • **Demokratischer Wert des Service Public:** Öffentlich-rechtliche Medien sind wichtig für eine Demokratie, weil sie unabhängig berichten und nicht primär auf Gewinn ausgerichtet sind. Eine stark geschwächte SRG gefährdet diesen demokratischen

	Grundpfeiler.